

Frankfurter Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2025

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft	5
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	8
Personalbericht und Sonstiges	15
Betriebene Versicherungsarten	15
Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen	16
JAHRESABSCHLUSS	17
Bilanz zum 31.12.2025	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025	20
Anhang	21
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	31
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	34
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2026	35

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche gekennzeichnet war. Das deutsche Wirtschaftsmodell mit einer starken und exportorientierten Industrie und mit globalen Wertschöpfungsketten musste sich durch globale Megatrends mit enormen Herausforderungen befassen. Die Dekarbonisierung erforderte einen Umbau der Energieinfrastruktur und neue Mobilitätskonzepte. Durch die digitale Transformation gewannen die Analyse großer Datenmengen und die Vernetzung von Systemen mit Hilfe Künstlicher Intelligenz zunehmend an Bedeutung. Der demografische Wandel verschärfte den Mangel an Arbeitskräften. Schließlich veränderten der Umbruch der geopolitischen Rahmenbedingungen die regelbasierte Welthandelsordnung und die globale Sicherheitslage. 2025 stieg das Wirtschaftswachstum erstmals nach zwei Jahren wieder. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die konsumnahen Wirtschaftsbereiche spürten die Zurückhaltung der privaten Verbraucher, die unter anderem durch ein steigendes Risiko des Arbeitsplatzverlustes verunsichert waren. Die Bauwirtschaft kam insbesondere im Bereich des Wohnbaus wegen der kräftig gestiegenen Baukosten nicht in Schwung. Lediglich die Wirtschaftsbereiche, die unmittelbar von der steigenden staatlichen Nachfrage profitierten, verzeichneten Auftrags- und Umsatzzuwächse. Dazu zählten die von den staatlichen Investitionen abhängigen Unternehmen im Bereich des Tiefbaus und der Verteidigung sowie die Bereiche der Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen. Die Inflationsrate veränderte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht. Hierbei verteuerten sich Dienstleistungen überdurchschnittlich, währenddessen sich die Preise für Verbrauchsgüter unterdurchschnittlich entwickelten. Insbesondere der Preisrückgang bei Energieprodukten und Kraftstoffen wirkte sich dabei dämpfend auf die Jahresteuerrate aus. Für das Gesamtjahr 2025 betrug die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex unverändert gegenüber dem Vorjahr 2,2%.

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewannen zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert wurden. Die Weltkonjunktur war im Herbst 2025 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion expandierte und der weltweite Warenhandel tendierte trotz der Zollpolitik der USA nach oben. So nahmen die Importe der USA aus China im Vorjahresvergleich zwar spürbar ab, insgesamt legten die Exporte Chinas aber kräftig zu. Ein dämpfender Effekt der US-Zollpolitik auf die Weltwirtschaft hat sich bislang nicht manifestiert, auch weil die Zollerhöhungen gegenüber allen relevanten Handelspartnern geringer ausfielen als ursprünglich angedroht. Chinas Wirtschaft wuchs bis zum Herbst 2025 bislang kräftig. Neben der robusten Exportdynamik erfolgte ein immer größerer Teil der chinesischen Fertigung zur Gänze im eigenen Land, wohingegen die Importe anteilmäßig an der Wertschöpfung zurückgingen. Diese Entwicklung machte sich auch im Euroraum bemerkbar. Die europäische Exportwirtschaft litt darunter, dass die chinesische Regierung zunehmend auf die Förderung von Hochtechnologie setzte und so der Wettbewerb auf den globalen Märkten zunahm, während Erzeugnisse aus dem Euroraum in China immer weniger Absatz fanden. Darüber hinaus waren Europas Exporte zunehmend von den Zollerhöhungen betroffen. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 1,4%. Die Inflation verlangsamte sich im Jahresverlauf 2025 deutlich und lag seit dem Frühjahr nahe bei 2%. Für das Gesamtjahr wird eine Inflationsrate von 2,1% prognostiziert. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzinssatz (Einlagensatz) daher in mehreren Schritten auf 2,0%. Die Fiskalpolitik im Euroraum war insgesamt in etwa neutral.

In den USA fiel der Anstieg der Inflation in Folge der Zollsteigerungen geringer aus als befürchtet, sodass die Zentralbank der USA im September auf die gestiegene Arbeitslosigkeit reagierte und erstmals im Jahr 2025 ihren Leitzinssatz senkte. Im Oktober und Dezember erfolgten weitere Senkungen. Das Zinsband für die Leitzinsen betrug zum Jahresende 3,50% bis 3,75%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2025 mit einem BIP-Zuwachs von 2,0% etwas stärker. Die Inflation schwächte sich leicht ab und lag im Jahr 2025 bei 2,8%, nach 2,9% im Vorjahr.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 stand allgemein weiter im Zeichen einer schrittweisen Lockerung der Geldpolitik in der Eurozone. So hat die Europäische Zentralbank ihre 2024 begonnene Zinssenkungspolitik trotz der geopolitischen Rahmenbedingungen und der unter dem Einfluss der neuen US-Zollpolitik angespannten Märkte im Jahr 2025 weiter fortgesetzt. Bei einer grundsätzlich gemischten Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Eurozone (Wachstumsimpulse kamen insbesondere aus Südeuropa, bei gleichzeitiger Stagnation in Deutschland), führte die Europäische Zentralbank bei zunächst uneinheitlichen, sich zum Jahresende aber stabilisierenden Inflationserwartungen ihre Politik einer monetären Lockerung weiter fort. Mit insgesamt vier Zinssenkungen setzte sich diese bis in den Sommer hinein fort und fand im

Juni mit der vierten Senkung des Leitzinses auf 2,0% vorerst ihren Höhepunkt. In einem etwas anderen Bild zeigte sich hingegen die US-Wirtschaft hinsichtlich der neuen protektionistischen Wirtschaftspolitik deutlich widerstandsfähiger. Nach moderatem Wachstum im ersten Halbjahr verzeichnete sie ab dem dritten Quartal ein deutliches Anziehen der Konjunktur mit robusten Wachstumsraten. Die Inflation blieb somit hartnäckig über dem 2%-Ziel der US-Notenbank.

Entwicklung am Rentenmarkt

Die europäischen Rentenmärkte reagierten auf die Entwicklungen im vergangenen Jahr sensibel. Insbesondere normalisierte sich die zu Jahresbeginn noch inverse Zinskurve hin zu einer steileren Zinskurve mit höheren Renditen im längeren Laufzeitspektrum. So verzeichnete die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen auf Jahressicht einen Anstieg um 49 Basispunkte auf 2,85%, während die Rendite 1-jähriger Bundesanleihen bei 2,01% lag und damit im Jahresverlauf um 23 Basispunkte sank. Der 10-jährige Swap-Satz notierte zum Jahresende 2025 hingegen mit 2,92% um etwa 56 Basispunkte höher als zum Jahresbeginn. Die Kreditrisikoaufschläge sind im vergangenen Jahr nach Ankündigung der US-Zollpolitik zwischenzeitlich deutlich angestiegen, konnten sich zum Jahresende aber wieder einengen, so dass per Saldo im Jahresverlauf ein moderater Anstieg zu verzeichnen war.

Entwicklung am Aktienmarkt

Ähnlich wie die Rentenmärkte waren die neue US-Zollpolitik und die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken die bestimmenden Faktoren für die sehr volatile Entwicklung der globalen Aktienmärkte. Teile des US-Aktienmarkts im Technologiesektor wurden zwar vom Thema Künstliche Intelligenz getrieben, jedoch blieb der US-amerikanische Gesamtmarkt aufgrund von Sorgen über eine Abschwächung der Nachfrage hinter anderen Aktienmärkten zurück. So wies der S&P 500 im Jahr 2025 mit 16,4% die geringste Wertentwicklung unter den großen Aktienmärkten auf. Der europäische Aktienmarkt konnte unter dem Einfluss der Zinssenkungen der Europäische Zentralbank das Jahr auf historischen Höchstständen abschließen. Gemessen am EURO STOXX 50 Index legte der Markt um 18,3% zu. In anderen Regionen der Welt konnten die großen Aktienindizes deutlicher zulegen. Den höchsten Anstieg verzeichneten die Aktienmärkte der Schwellenländer, wobei sämtliche Regionen hohe Erträge verzeichneten. Der MSCI Emerging Markets Index legte im Jahresverlauf um 30,6% zu.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erwartet für die Branche ein deutliches Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2025. Alle Geschäftssegmente der Versicherungswirtschaft tragen zu dieser Entwicklung bei. In der Lebensversicherung wirken sich die positiven gesamtwirtschaftlichen Faktoren im Einmalbeitragsgeschäft auf das Beitragswachstum aus. In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit inflationsbedingten Beitragssteigerungen gerechnet. In der Privaten Krankenversicherung werden deutliche Beitragsanpassungen in Folge eines anhaltend dynamischen Wachstums bei den ausgezahlten Leistungen prognostiziert. Insgesamt erwartet der GDV ein Beitragszuwachs von 6,6%.

Für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief das Geschäftsjahr 2025 besser als erwartet. Demnach wird auf Basis vorläufiger Informationen des GDV mit einem Beitragsanstieg von 5,1% gerechnet, nachdem im Vorjahr ein Zuwachs von 2,8% zu verzeichnen war. Hierbei stand dem deutlichen Zuwachs des Geschäftes mit Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag von 16,9% (Vorjahr 9,8%) eine nur leichte Steigerung der laufenden Beitragseinnahmen von 0,1% (Vorjahr 0,1%) gegenüber.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Pensionskassenmarkt unverändert einen hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, veraltete IT-Systeme und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Pensionskassen vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine

ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine aus unserer Sicht angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Pensionskasse AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Fondspolizen.

Die Bestandsverwaltung wurde im Geschäftsjahr 2025 auf die Generali Deutschland AG ausgelagert.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Zwischen der Frankfurter Pensionskasse AG und der Alleinaktionärin, der Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, bestand im Geschäftsjahr 2025 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 80,0 Mio. Euro (VJ: 85,7 Mio. Euro). Davon betrafen 77,9 Mio. Euro (VJ: 83,8 Mio. Euro) laufende Beiträge und 2,1 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2025 bei 80,2 Mio. Euro (VJ: 86,0 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 11,5 Mio. Euro (VJ: 430,9 Mio. Euro). Diese Abweichung resultierte im Wesentlichen aus einem im Vorjahr neu abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrag.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2025 umfasste der Versicherungsbestand 139.007 (VJ: 143.774) versicherte Personen. Die Zahl der Anwärter ging auf 132.479 (VJ: 137.941) zurück. Damit setzte sich die langfristige Bestandsabwicklung infolge der geschlossenen Pensionspläne der Arbeitgebergesellschaften und des dadurch fehlenden Neugeschäfts fort.

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 118,4 Mio. Euro (VJ: 109,0 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Ablauf- und Rentenleistungen betragen 109,2 Mio. Euro (VJ: 99,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen für (Teil-) Rückkäufe erreichten 5,9 Mio. Euro (VJ: 5,8 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Todesfälle betragen 3,3 Mio. Euro (VJ: 3,7 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,8 Mio. Euro (VJ: 3,2 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Neugeschäft wird nur noch in einem begrenzten und klar definierten Rahmen gezeichnet.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Insbesondere aufgrund des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 39,3 Mio. Euro (VJ: 38,8 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 3,8 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 0,01 Mio. Euro vorgenommen (VJ: 0,0 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 8,8 Mio. Euro (VJ: 10,6 Mio. Euro). Davon entfielen 0,3 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 34,3 Mio. Euro (VJ: 33,2 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung

ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr damit 1,1% (VJ: 1,1%).

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 2,9 Mio. Euro (VJ: 3,0 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2025 bei 2,8% (VJ: 2,8%).

Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung stieg für den Gesamtbestand der Renten um 7,5 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro) auf 63,5 Mio. Euro (VJ: 56,0 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung sank zum 31.12.2025 auf insgesamt 418,0 Mio. Euro (VJ: 428,8 Mio. Euro). Dabei kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Stomo- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Ertrag von 10,8 Mio. Euro (VJ: 9,1 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Mittel zugeführt und 0,9 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro) entnommen.

Per 31.12.2025 verblieben nach Entnahme und Zuführung 57,1 Mio. Euro (VJ: 58,0 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB sank auf 45,1 Mio. Euro (VJ: 45,9 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 13,7 Mio. Euro (VJ: 16,7 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -8,5 Mio. Euro (VJ: -6,3 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro).

Steuern

Die Frankfurter Pensionskasse AG ist seit 2024 als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben-Gruppe. Organträger ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Pensionskasse AG. Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug 0,0 Mio. Euro (VJ: -40,5 Mio. Euro). Die Abweichung resultiert daraus, dass latente Steuern durch den Eintritt der Gesellschaft in den ertragsteuerlichen Organkreis im Vorjahr vollständig aufgelöst wurden.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr -26,0 Mio. Euro (VJ: 8,1 Mio. Euro). Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden wie im Vorjahr keine Mittel zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags zu übernehmende Verlust betrug im Geschäftsjahr 26,0 Mio. Euro (VJ: Gewinnabführung 8,1 Mio. Euro) und lag leicht unter dem Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 98,0 Mio. Euro durch eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von 100,0 Mio. Euro und eine Einzahlung in die Kapitalrücklagen von 2,0 Mio. Euro.

Entwicklung des Eigenkapitals

(in €)	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00	7.500.000,00
Kapitalrücklagen	5.503.500,00	3.503.500,00
Bilanzgewinn	20.068.622,73	120.106.525,73
Eigenkapital	33.072.122,73	131.110.025,73

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verwaltete die Frankfurter Pensionskasse AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 3.017,6 Mio. Euro (VJ: 3.136,1 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 398,3 Mio. Euro (VJ: 269,9 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 2.288,5 Mio. Euro (VJ: 2.525,5 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 210,6 Mio. Euro (VJ: 194,7 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 57,0 Mio. Euro (VJ: 84,1 Mio. Euro), übrigen Ausleihungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro) und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 60,0 Mio. Euro (VJ: 60,1 Mio. Euro).

Ende 2025 beliefen sich die saldierten stillen Lasten auf 710,1 Mio. Euro (VJ: 657,2 Mio. Euro) Dies entspricht 23,5% der Kapitalanlagen (VJ: 21,0%). Die höheren stillen Lasten sind insbesondere auf den Rückgang der Zeitwerte von festverzinslichen Kapitalanlagen aufgrund gestiegener Zinsen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2025 zu der Einschätzung, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten im Jahr 2026 in Deutschland etwas höher ausfallen werden als 2025. Es wird erwartet, dass die fiskalischen Impulse zunehmen und eine Erholung einleiten. Staatliche Mehrausgaben für Infrastruktur, Klimaneutralität und Verteidigung sowie eine Reihe von Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher können allmählich ihre Wirkung entfalten und unmittelbar nachfragewirksam werden. Es wird angenommen, dass es zu keinen weiteren Änderungen in der Handelspolitik der USA kommt. Jedoch belasten die bereits in Kraft getretenen Anhebungen der US-Importzölle die Weltwirtschaft und damit auch die deutsche Exportwirtschaft. Insgesamt wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8% erwartet. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen laut Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2026 einen BIP-Zuwachs von 1,0%. Die Inflationsrate im Jahr 2026 wird mit knapp über 2% auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Hierbei dämpfen die Energiepreise den Anstieg der Verbraucherpreise zunächst noch. Der kräftige Preisanstieg bei den Dienstleistungen unter anderem als Folge hoher Lohnkostenzuwächse geht voraussichtlich nur langsam zurück. Bei Waren (ohne Energie) dürfte der Preisdruck im Prognosezeitraum niedrig bleiben, unter anderem auch weil im Zuge der US-Zollpolitik chinesische Waren verbilligt umgelenkt und in Deutschland importiert werden. Als bedeutsames Risiko für die genannten BIP-Prognosen sieht das ifo-Institut die Abhängigkeit von den weiteren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Prognose könnte besser ausfallen, wenn die Bundesregierung zusätzlich Reformen zur Stärkung der Produktionskapazitäten einleiten würde. Zusätzlich zu den binnenwirtschaftlichen Unsicherheiten könnten globale Risiken in Bezug auf die weitere Zollpolitik der US-Regierung oder die zahlreichen geopolitischen Konflikte die Entwicklung der globalen und damit auch der deutschen Konjunktur maßgeblich beeinflussen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet in seiner Projektion Ende Januar 2026 für das Lebensversicherungsgeschäft 2026 mit einer positiven Wachstumsrate. Durch höhere langfristige Wachstumserwartungen und eine weitere Normalisierung des Inflationsgeschehens könnte die Zinsstrukturkurve eine zunehmend positivere Steigung von den kurzen hin zu den langen Laufzeiten beibehalten, was den Lebensversicherern wettbewerbsfähigere Konditionen ermöglicht. Insbesondere das weiter an Bedeutung gewinnende Einmalbeitragsgeschäft dürfte von dieser Entwicklung profitieren. Für 2026 wird erwartet, dass die positiven gesamtwirtschaftlichen Faktoren im Einmalbeitragsgeschäft weiter erhalten bleiben, von einem höheren Vorjahresniveau ausgehend jedoch in einer niedrigeren Wachstumsrate münden. Bei einer gleichzeitigen Fortsetzung eines eher milden Wachstums im Geschäft mit laufenden Beiträgen, geprägt durch niedrigere Lohnzuwachsrate, den demografischen Wandel und sich ändernde Vorsorgetrends, fällt das Wachstum in der Lebensversicherung insgesamt entsprechend niedriger aus als im Vorjahr. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein Beitragswachstum von 1,1% erwartet. Ein wesentliches Risiko für diesen Ausblick stellen strukturelle Einflussfaktoren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Aus politischen Reformvorhaben wird für 2026 nicht mit wesentlichen Impulsen gerechnet.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Pensionskasse AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Frankfurter Pensionskasse AG geht von einem unverändert weiter leicht rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus wird im Jahr 2026 mit einem leichten Rückgang der Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich leicht über dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter leicht zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen leicht erhöhen und sich der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen leicht sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen deutlich unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Im Jahr 2026 wird ein negatives Ergebnis vor Gewinnabführung erwartet, das leicht über dem Vorjahr liegen wird.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen sowie aktuelle geopolitische Konflikte unter anderem in Nahost können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen

werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement sowie die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sind auf Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrags an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Das Governance-System stellt als wesentliches Element der Aufbauorganisation eine ganzheitliche, risikoorientierte Steuerung sicher. Es gewährleistet, dass das Gesamtrisikoprofil mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang steht und die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Eine risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein konsistentes System schriftlich fixierter Leitlinien sowie die Tätigkeit von Gremien und Komitees gewährleisten den strukturierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich objektiv, unabhängig und ohne unzulässige Einflussnahme unmittelbar an die Geschäftsleitung. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der ausgelagerten Funktionen wird durch die Versicherungsgesellschaft mittels benannter Ausgliederungsbeauftragter überwacht. Die nachfolgend dargestellten Funktionen entsprechen den definierten Schlüsselfunktionen im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten des Unternehmens und ist für die laufende Überwachung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit verantwortlich. Sie gewährleistet eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und unterstützt die Geschäftsleitung beratend in allen risikorelevanten Fragestellungen.
- Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig und stellt die Angemessenheit der angewandten Methoden, Modelle und Annahmen sicher. Darüber hinaus beurteilt sie die Qualität und Eignung der für die Berechnungen verwendeten Daten und gibt eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zudem leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Die Interne Revision prüft unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, einschließlich der internen Kontrollsysteme und Governance-Strukturen.

Die Versicherungsgesellschaft setzt zudem das sogenannte „Drei-Linien-Modell“ (Three-Lines of Defense) um:

- Erste Linie (First Line)

Die erste Linie wird durch das operative Management gebildet. Dieses ist für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Begrenzung der Risiken im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs verantwortlich. Darüber hinaus stellt das operative Management sicher, dass die operativen Tätigkeiten im Einklang mit den festgelegten Unternehmenszielen sowie den internen Vorgaben durchgeführt werden.

- Zweite Linie (Second Line)

Die zweite Linie umfasst die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Diese Funktionen unterstützen die Geschäftsleitung durch die Entwicklung, Weiterentwicklung und Überwachung der in der ersten Linie implementierten Kontroll- und Steuerungsmechanismen. Die Geschäftsleitung richtet diese Funktionen ein, um die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Wirksamkeit der ersten Linie sicherzustellen.

- Dritte Linie (Third Line)

Die Interne Revisionsfunktion bildet als unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz die dritte Linie. Sie unterstützt die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat sowie weitere Überwachungsorgane bei der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements. Ziel ist es, der Geschäftsleitung eine hinreichende Sicherheit darüber zu vermitteln, dass Risiken wirksam identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Die Anwendung des Drei-Linien-Modells stellt zudem sicher, dass eine angemessene funktionale Trennung zwischen risikonehmenden und risikokontrollierenden Einheiten besteht und Interessenkonflikte vermieden werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Prozesse, Strategien und Meldeverfahren zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung sowohl einzelner als auch aggregierter Risiken. Darüber hinaus beinhaltet es Verfahren zur systematischen Erfassung und Bewertung von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Risiken.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie. Diese definiert die Leitplanken für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung sowie die Ausgestaltung der Risikomanagementprozesse. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie unter Anwendung eines systematischen und risikoorientierten Prüfungsansatzes die Effektivität des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse beurteilt und zur Weiterentwicklung dieser Systeme beiträgt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die frühzeitige Erkennung neu auftretender Risiken sowie von Veränderungen bestehender Risikopositionen. Hierzu werden regelmäßig strukturierte Risikoanalysen (Risk Assessments) durchgeführt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt auf Grundlage der gemäß Solvency I festgelegten regulatorischen Anforderungen. Dabei werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die maßgeblichen Solvabilitätsanforderungen ermittelt, aus deren Verhältnis sich die Bedeckungsquote ableitet. Die auf quantitativer Basis berechneten Kennzahlen werden systematisch in die Risikobewertung einbezogen.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken im Rahmen strukturierter Risk Assessments gesondert beurteilt. In diesem Zusammenhang werden die relevanten Fachbereiche systematisch zu den identifizierten Risiken sowie zu deren Einschätzung befragt. Die Ergebnisse werden konsolidiert und in einem zentralen Risikoinventar zusammengeführt. Ziel ist es, ein ganzheitliches und aktuelles Bild der Risikosituation der Gesellschaft zu erlangen.

Die aus der Risikobewertung und den Risk Assessments gewonnenen Erkenntnisse werden der Geschäftsleitung in geeigneter Form berichtet und in die unternehmerische Entscheidungsfindung einbezogen.

Risikosteuerung

Es wird der Grundsatz verfolgt, dass Risiken möglichst an ihrem Entstehungsort gesteuert werden. Die operative Risikosteuerung obliegt daher den Führungskräften und Prozessverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst hierbei insbesondere die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoabsicherung, zum Risikotransfer sowie zur Risikodiversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Auslastung der definierten Limite. Die Risikoüberwachung erstreckt sich dabei insbesondere auf die nachfolgend genannten Aspekte:

- Entwicklung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil sowie dessen Entwicklung werden kontinuierlich analysiert. Unter Berücksichtigung der angewandten Aggregationsmethoden und der Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikokategorien können wesentliche Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig identifiziert werden. In wesentlichen oder außergewöhnlichen Fällen wird ein anlassbezogener ERB durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Grundlage des implementierten Limitsystems werden die Auslastungen der einzelnen Risikolimiten regelmäßig ermittelt und überwacht. Das Limitsystem dient als Frühwarninstrument zur rechtzeitigen Identifikation potenziellen Handlungsbedarfs.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts wird laufend überprüft, ob zur Abdeckung der wesentlichen Risiken jederzeit ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Verfügung stehen.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Sofern mit den operativen Einheiten Maßnahmen zur Risikoakzeptanz, -minderung, -übertragung oder -vermeidung vereinbart wurden, wird deren Umsetzung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen sichergestellt und im Rahmen des Internen Kontrollsystems überwacht.

- Internes Kontroll-System

Das Interne Kontrollsystem umfasst sämtliche Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen. Zudem stellt es die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben sicher. Das Interne Kontrollsystem basiert auf den von der Geschäftsleitung festgelegten Grundsätzen, Strukturen, Funktionen, Verfahren, Richtlinien und Maßnahmen und unterstützt die ordnungsgemäße operative Umsetzung der unternehmerischen Entscheidungen.

Risikoberichterstattung

Die Versicherungsgesellschaft reicht regelmäßig eine eigene Risikobeurteilung (ERB) bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Zudem erfolgt eine regelmäßige interne Berichterstattung gegenüber dem Management, welche Transparenz über die Risiken schafft.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft lassen sich wie folgt kategorisieren:

- biometrische Risiken
- Stomorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen zwischen den tatsächlich eingetretenen biometrischen Ereignissen (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit) und den in den Annahmen der Tarifierung kalkulierten Werten. Die Gesellschaft stützt sich bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen auf die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln, die regelmäßig aktualisiert werden. Bei der Reservierung werden angemessene Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklung biometrischer Risiken wird kontinuierlich durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht, sodass die Risiken als ausreichend abgedeckt gelten.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2025	31.12.2024
	Rating	Rating
SCOR	A+	A+
New Re (Neue Rückversicherungs-Gesellschaft)	AA	

Stomorisiken

Das Stomorisiko ergibt sich aus Abweichungen der tatsächlichen Stomohäufigkeiten von den kalkulierten Erwartungen. Sowohl ein über dem Erwartungswert liegendes als auch ein unterdurchschnittliches Stomo kann Risiken für die Gesellschaft bergen. Das Deckungskapital berücksichtigt keine Stomowahrscheinlichkeiten, wodurch eine ausreichende Kapitaldeckung für garantierte Rückvergütungen sichergestellt ist. Durch ein laufendes Liquiditätsmanagement wird die fristgerechte Auszahlung garantiert. Das Stomorisiko wird als nicht wesentlich erachtet.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen vorgesehenen Kostenteile sind so kalkuliert, dass sie langfristig die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Hierzu werden beitrags-, summen- oder rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur integriert. Historisch haben sich die kalkulierten Kosten als ausreichend erwiesen. Das Kostenrisiko wird fortlaufend überwacht; aktuell bestehen keine Anzeichen für ein erhöhtes Kostenrisiko.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko beschreibt das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht die erforderlichen Erträge erwirtschaften, um die zugesagten Zinsgarantien zu erfüllen.

Zur langfristigen Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Erträge der Kapitalanlagen. Im Rahmen von regelmäßigen Asset-Liability-Management-(ALM-)Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichen, um die garantierten Zinsverpflichtungen zu erfüllen. Zusätzlich werden Planungs- und Sensitivitätsrechnungen durchgeführt, um das Risiko unter unterschiedlichen Annahmen zu analysieren. Es ist ein spezielles Zinsrisikomanagement eingeführt.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wird genutzt, um die Angemessenheit der Asset-Allokation zu überprüfen. Darüber hinaus erfolgt die Bildung einer gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve (§ 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung, DeckRV) für Verträge, deren Rechnungszins über dem nach DeckRV ermittelten Referenzzins liegt. Diese Maßnahme berücksichtigt die aktuelle Kapitalmarktsituation und stellt sicher, dass die Deckungsrückstellung angemessen aufgestockt wird.

Zum Jahresende 2025 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

Risiken aus Forderungsausfall

Das Risiko von Forderungsausfällen ist grundsätzlich gegeben. Durch die Struktur des Geschäfts der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wird das Forderungsausfallrisiko jedoch als gering eingeschätzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorgaben festgelegt. In besonderem Maße unterliegt der Bereich der Kapitalanlage den Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Entsprechend kommt der Identifikation, Überwachung und Steuerung von Kapitalanlagerisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung und der Risikofrüherkennung eine zentrale Bedeutung zu.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern werden die Grundsätze der Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie der Rentabilität der Kapitalanlagen in besonderem Maße berücksichtigt. Risiken, die nicht hinreichend identifiziert, bewertet oder gesteuert werden können, werden grundsätzlich vermieden. Anlageentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Zur Begrenzung der Kapitalanlagerisiken sind interne Limite definiert.

Die wesentlichen Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitäts- bzw. Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf Grundlage regelmäßiger Kapitalanlagereportings werden die identifizierten Risikoarten kontinuierlich beobachtet, analysiert und bewertet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen das Risiko finanzieller Verluste infolge von Veränderungen relevanter Marktpreise, insbesondere von Aktienkursen, Zinsniveaus, Kreditspreads oder Wechselkursen. Aus Sicht der Gesellschaft werden Nachhaltigkeitsrisiken, soweit sie sich in Marktpreisveränderungen niederschlagen, den Marktpreisrisiken zugeordnet.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken erfolgt eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlageklassen, Regionen und Branchen. Innerhalb der einzelnen Anlageklassen werden qualitative und quantitative Limite festgelegt, um eine angemessene Risikobegrenzung sicherzustellen. Risiken aus Immobilienanlagen, insbesondere innerhalb von

Spezialfonds, werden aktiv gesteuert und überwacht. Die Marktpreisrisiken unterliegen einer laufenden Beobachtung und werden derzeit als beherrschbar eingeschätzt. Stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren wird durch eine langfristige Halteabsicht begegnet, die eine Wertaufholung bis zur Endfälligkeit vorsieht.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken, auch Kreditrisiken genannt, beschreiben das Risiko, dass ein Schuldner oder Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise oder nicht fristgerecht nachkommt. Dies kann zu finanziellen Verlusten durch Zahlungsausfälle, Wertberichtigungen oder erhöhte Eigenmittelanforderungen führen.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
Renten	1.970.283.467,32	85,38%
AAA	238.113.521,16	10,32%
AA	459.627.047,12	19,92%
A	742.166.796,99	32,16%
BBB	369.181.877,89	16,00%
<BBB-	36.361.925,58	1,58%
NR	124.832.298,58	5,41%
Private Debt/ Real Estate Debt (NR)	96.016.210,85	4,16%
Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähnl. GS	119.782.908,52	5,19%
Zwischensumme	2.186.082.586,69	94,74%
Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige	121.454.296,98	5,26%
Gesamt	2.307.536.883,67	100,00%

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen das Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann, sowie das Risiko, Vermögenswerte aufgrund eingeschränkter Marktliquidität nur zu nachteiligen Konditionen veräußern zu können. Dabei wird zwischen folgenden Ausprägungen unterschieden:

- Refinanzierungsrisiko: Risiko, erforderliche Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können.
- Fungibilitätsrisiko: Risiko, Finanzmarkttransaktionen infolge unzureichender Marktliquidität nur zu ungünstigeren Preisen als erwartet durchführen zu können.

Das Refinanzierungsrisiko wird mittels eines strukturierten Liquiditätsplanungs-, Steuerungs- und Kontrollsystems fortlaufend überwacht und begrenzt. Dieses stellt sicher, dass jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Die strategische Asset-Allokation berücksichtigt auch Investitionen in weniger liquide Anlageklassen. Dem hieraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch die Vorhaltung eines angemessenen Anteils hochliquider Vermögenswerte begegnet. Für illiquide Anlageklassen sind zudem spezifische Limite definiert, um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen.

Währungsrisiken

Währungsrisiken bezeichnen das Risiko potenzieller finanzieller Verluste infolge von Veränderungen der Wechselkurse zwischen unterschiedlichen Währungen.

Die Gesellschaft ist nur in geringem Umfang Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Investitionen in Fremdwährungen überwiegend innerhalb von Sondervermögen erfolgen. Bestehende Währungspositionen werden nahezu vollständig durch den Einsatz geeigneter Sicherungsinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, abgesichert. Dadurch wird das Währungsrisiko auf ein vertretbares Maß begrenzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen potenzielle Verluste, die infolge des Versagens oder der Unzulänglichkeit von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder als Folge externer Ereignisse entstehen.

Auf Grundlage des aktuellen Risk Assessments und der daraus abgeleiteten Risikoinventur ergeben sich wesentliche operationelle Risiken insbesondere aus der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, einschließlich bestehender

Ausgliederungsvereinbarungen. Darüber hinaus wird den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken, insbesondere Cyberrisiken, besondere Aufmerksamkeit beigemessen.

Zur Steuerung und Begrenzung operationeller Risiken sind verschiedene Maßnahmen implementiert, darunter:

- Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) mittels eines softwaregestützten Systems, in dem Schlüsselrisiken und zugehörige Schlüsselkontrollen systematisch erfasst und überwacht werden
- Etablierte Vollmachten- und Berechtigungssysteme zur Regelung von Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie von Zugriffsrechten
- Ein umfassendes Rechts- und Compliance-Konzept zur Sicherstellung der Einhaltung und Überwachung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben

Ein übergeordnetes Governance-System, das aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet ist, bildet die Grundlage für weiterführende Richtlinien, Arbeitsanweisungen und organisatorische Regelungen. Es stellt insbesondere die erforderlichen Funktionstrennungen sicher.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als sie für die Durchführung des Geschäftsbetriebs unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Vor diesem Hintergrund werden eine weitgehende Begrenzung und Minimierung dieser Risiken angestrebt.

Für das Management der operationellen Risiken stehen der Gesellschaft angemessene organisatorische, personelle und technische Maßnahmen sowie ausreichende Ressourcen zur Verfügung.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen das Risiko eines potenziellen Verlusts von Versicherungsbeständen oder wirtschaftlicher Nachteile infolge einer Beeinträchtigung des Ansehens der Gesellschaft. Auslöser können unter anderem die öffentliche Wahrnehmung rechtlicher oder ethischer Verfehlungen des Unternehmens oder handelnder Personen sein. Hierzu zählen beispielsweise systematische Fehlberatung von Kunden, missbräuchliche Verwendung von Kundengeldern, Produktmängel oder die Verbreitung unzutreffender oder irreführender Informationen.

Im Rahmen der Risk Assessments werden Reputationsrisiken regelmäßig identifiziert und bewertet. Eine serviceorientierte Kundenbetreuung sowie ein strukturiertes Beschwerdemanagement tragen wesentlich zur Begrenzung und Prävention von Reputationsrisiken bei.

Im Rahmen des Run-off-Geschäftsmodells haben sich in den vergangenen Jahren keine spezifischen oder erhöhten Reputationsrisiken ergeben.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency I werden jederzeit erfüllt.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebene Versicherungsarten

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung (mit Kapitalwahlrecht)

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Rente mit Fondsanlage

Aufgeschobene Leibrentenversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	80.632	57.309	3.320	2.513	9.436.728
II. Zugang während des Geschäftsjahres	74	155	411	316	1.659.226
1. Neuzugang	34	61	411	316	1.649.575
2. sonstiger Zugang	40	94	0	0	9.651
III. Abgang während des Geschäftsjahres	3.095	2.596	23	9	46.861
1. Tod	188	82	21	11	46.861
2. Beginn der Altersrente	411	316	0	0	0
3. Ausscheiden mit Rückkaufswert	2.496	2.198	0	0	0
4. sonstiger Abgang	0	0	2	-2	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	77.611	54.868	3.708	2.820	11.049.093
1. beitragsfreie Anwartschaften	45.853	33.874	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen 2025

	sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	17.952	420.294.026
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	17.093	401.512.984
davon in Rückdeckung gegeben	2.564	60.226.948

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	€	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			398.309.613,60		269.889.853,74
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			2.288.541.446,71		2.525.526.585,66
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	210.614.430,54				194.691.859,10
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	57.022.933,18				84.099.434,17
c) übrige Ausleihungen	3.113.761,17				1.812.296,58
			270.751.124,89		280.603.589,85
4. Einlagen bei Kreditinstituten			60.000.000,00		60.101.937,50
				3.017.602.185,20	3.136.121.966,75
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				52.092.377,96	49.827.526,06
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.856.440,67				2.267.872,95
b) noch nicht fällige Ansprüche	367.981,99				439.844,16
			2.224.422,66		2.707.717,11
2. Versicherungsvermittler			14.719,33		23.001,52
				2.239.141,99	2.730.718,63
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				13.500.000,00	0,00
II. Sonstige Forderungen				31.593.682,07	1.278.353,40
davon:					
an verbundene Unternehmen: 25.846.521,91 € (Vj: 0,00 €)					
				47.332.824,06	4.009.072,03
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			13.653.164,17		16.675.039,75
II. Andere Vermögensgegenstände			1.134.016,81		2.109.177,84
				14.787.180,98	18.784.217,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			24.775.872,04		27.448.180,26
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.548,42		43.897,92
				24.778.420,46	27.492.078,18
Summe der Aktiva				3.156.592.988,66	3.236.234.860,61

Passiva	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		7.500.000,00		7.500.000,00
II. Kapitalrücklage		5.503.500,00		3.503.500,00
III. Bilanzgewinn		20.068.622,73		120.106.525,73
			33.072.122,73	131.110.025,73
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			21.113.482,30	22.079.861,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.427.581,00			1.550.050,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		1.427.581,00		1.550.050,73
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.946.753.026,64			2.925.096.501,77
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	455.512.954,00			438.764.475,27
		2.491.240.072,64		2.486.332.026,50
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		23.069.858,25		19.274.794,97
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		57.061.945,81		57.975.529,19
			2.572.799.457,70	2.565.132.401,39
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.807.543,85			2.996.048,22
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	421.131,57			449.407,23
		2.386.412,28		2.546.640,99
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		49.284.834,11		46.831.477,84
			51.671.246,39	49.378.118,83
E. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			2.672.999,18	2.120.970,74
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			455.934.085,57	439.213.882,50
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	15.207.674,48			15.495.390,85
2. Versicherungsvermittlern	11.330,23			12.135,38
		15.219.004,71		15.507.526,23
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		150.000,00		6.911,69
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3.960.590,08		11.685.162,50
davon:				
aus Steuern: 0,00 € (VJ: 0,00 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (VJ: 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
1.325.049,11 € (VJ: 8.507.581,37 €)				
			19.329.594,79	27.199.600,42
Summe der Passiva			3.156.592.988,66	3.236.234.860,61

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4-7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG, ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17.12.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16.03.2026

Dr. Michael Weik-Kochanski
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 16.03.2026

Stefan Michael Plendl
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025

	€	01.01.-31.12.25 €	€	01.01.-31.12.24 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	80.008.882,30			85.668.546,90
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-11.461.204,07			-430.859.098,71
		68.547.678,23		-345.190.551,81
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	122.469,73			124.603,86
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	0,00			-8.997.192,64
		122.469,73		-8.872.588,78
			68.670.147,96	-354.063.140,59
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			240.365,68	298.083,99
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		39.302.852,86		38.745.651,86
davon: aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj: 0,00 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		59,93		876,90
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.786.645,24		5.097.223,64
			43.089.558,03	43.843.752,40
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			4.128.387,48	6.482.695,92
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			480.609,81	447.220,67
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	115.853.805,41			109.019.151,17
bb) Anteil der Rückversicherer	-20.462.769,09			-1.559.137,19
cc) Zahlungen für Regulierungsaufwendungen	2.592.273,24			
		97.983.309,56		107.460.013,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		3.795.063,28		3.219.037,77
			101.778.372,84	110.679.051,75
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	21.468.020,50			31.309.792,70
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.720.203,07			-439.213.882,50
		7.747.817,43		-407.904.089,80
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		2.453.356,27		4.727.292,35
			10.201.173,70	-403.176.797,45
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			0,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	664.825,30			598.659,00
b) Verwaltungsaufwendungen	2.217.312,32			2.430.033,51
		2.882.137,62		3.028.692,51
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-252.426,97		0,00
			2.629.710,65	3.028.692,51
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.468.229,61		8.397.509,34
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.078,68		3.703,80
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		300.856,86		2.193.678,39
			8.776.165,15	10.594.891,53
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			43.451,19	22.206,79
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			10.691.897,22	1.867.773,25
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-17.511.701,79	-26.007.205,99
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		577.600,32		1.469.384,88
2. Sonstige Aufwendungen		9.103.448,94		7.796.956,49
			-8.525.848,62	-6.327.571,61
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-26.037.550,41	-32.334.777,60
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-40.483.045,44
5. Sonstige Steuern		0,00		0,00
			0,00	-40.483.045,44
6. Erträge aus Verlustübernahme			26.037.550,41	0,00
7. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	8.148.267,84
8. Jahresüberschuss			0,00	0,00
9. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			20.068.622,73	0,00
10. Entnahmen aus Kapitalrücklage			0,00	111.905.719,70
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			0,00	8.200.806,03
12. Bilanzgewinn			20.068.622,73	120.106.525,73

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurter Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 16514 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen wurden im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen.

Kapitalanlagen

Alle Spezialfonds sowie sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Alle Publikumsfonds, die als Dispositionsreserve für den Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, sowie Geldmarktfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Spezialfonds wird hierbei ermittelt durch den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten oder der Zeitwerte jedes einzelnen Titels innerhalb des Fonds.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um ein Genussrecht, welches gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 HGB mit den Anschaffungskosten bilanziert wurde.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis oder mit dem Net Asset Value angesetzt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV, wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierte Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt. Die detaillierte Übersicht zur Überschussbeteiligung ist am Ende des Berichtes dargestellt und ist Bestandteil des Anhangs.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifbezeichnung	Rechnungszins	Ausscheideordnung	Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva C. II. 1
Rentenversicherung	0,00%	DAV 2004 R Unisex	0,13%
	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0,29%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0,49%
	1,75% a)	DAV 2004 R Unisex	0,34%
	1,75% a)	DAV 2004 R	0,83%
	2,25% a)	DAV 2004 R	6,02%
	2,75% a)	DAV 2004 R	8,80%
	3,25% a)	DAV 94 R	70,65%
	3,25% a)	DAV 2004 R-B	1,96%
Fondsgebundene Rentenversicherung	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0,03%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0,07%
	1,75% a)	DAV 2004 R Unisex	0,04%
Kollektiv-Rentenversicherung	0,00%	DAV 2004 R Unisex	0,23%
	0,90%	DAV 2004 R Unisex	0,22%
	1,25%	DAV 2004 R Unisex	0,23%
	1,75% a)	DAV 2004 R Unisex	0,14%
	1,75% a)	DAV 2004 R	0,14%
	2,25% a)	DAV 2004 R	0,80%
	2,75% a)	DAV 2004 R	0,67%
	3,25% a)	DAV 94 R	6,79%
	3,25% a)	DAV 2004 R-B	0,20%
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,90%	DAV 97 I u. DAV 2008 T b) Unisex	0,00%
	1,25%	DAV 97 I u. DAV 2008 T b) Unisex	0,01%
	1,75% a)	DAV 97 I u. DAV 2008 T b) Unisex	0,00%
	1,75% a)	DAV 97 I u. DAV 2008 T b)	0,01%
	2,25% a)	DAV 97 I u. DAV 94 T b)	0,06%
	2,75% a)	DAV 97 I u. DAV 94 T b)	0,07%
	3,25% a)	DAV 97 I u. DAV 94 T b)	0,78%

a) Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt.

b) unternehmenseigene Invalidisierungstafel in Anlehnung an DAV 97 I

Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2025

in Tsd. €	Bilanzwerte 01.01.2025	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2025	Zeit- werte 31.12.2025
A. I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	269.890	388.203	0	259.776	0	7	398.310	383.100
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.525.527	56.640	0	293.625	0	0	2.288.541	1.659.585
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	194.692	16.037	0	114	0	0	210.614	158.507
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	84.099	0	0	27.077	0	0	57.023	43.174
c) Übrige Ausleihungen	1.812	1.301	0	0	0	0	3.114	3.171
4. Einlagen bei Kreditinstituten	60.102	363.534	0	363.636	0	0	60.000	60.000
Summe A. I	3.136.122	825.715	0	944.227	0	7	3.017.602	2.307.537
Summe A. I. Kapitalanlagen	3.136.122	825.715	0	944.227	0	7	3.017.602	2.307.537
Gesamt	3.136.122	825.715	0	944.227	0	7	3.017.602	2.307.537

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 7 Tsd. Euro. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von insgesamt 103,2 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 15,6 Mio. Euro auf. Es waren Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 2.283,4 Mio. Euro im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 629,0 Mio. Euro unter den Zeitwerten lag. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 210,1 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 52,1 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 35,0 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 14,8 Mio. Euro auf. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 644,6 Mio. Euro vermieden und als stille Lasten vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2025 insgesamt 13,5 Mio. Euro (VJ: 11,7 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 13,4 Mio. Euro (VJ: 11,3 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -0,1 Mio. Euro (VJ: -0,4 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 0,02% der gesamten stillen Lasten (VJ: 0,1%).

A.I.1. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2025	Zeitwertreserve 31.12.2025	Ausschüttung 2025	Marktwert 31.12.2024	Zeitwertreserve 31.12.2024	Ausschüttung 2024
Spezialfonds	auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Pensionskasse AG ausgerichtet						
Infinity FCP-RAIF Five	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	196.840.981,92	32.035,32	7.608.946,60	129.371.037,44	171.037,44	6.200.000,00
GIE-Fonds AADMS	Rentenfonds	80.150.677,52	-15.085.672,63	909.213,62	81.205.317,71	-14.031.032,44	779.444,09

Eine Rückgabe der Anteile an den Spezialfonds ist jederzeit möglich.

A.I. 3. c) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2025	31.12.2024
Genussrechte		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	3.113.761,17	1.812.296,58

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Für die Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern wurden folgende Anteile gehalten:

Fondsbezeichnung	ISIN	Bilanzwert	Anteile
		31.12.2025 in Euro	Stückzahl
Allianz Vermögensmanagement Balance	LU0321021155	8.504,60	52,00
Allianz Vermögensmanagement Chance	LU0321021585	18.672,80	85,00
Champions Select Balance	DE000DWS2W30	1.713,00	12,00
Champions Select Dynamic	DE000DWS2W14	14.552,14	94,00
DWS Akkumula - Class LC -	DE0008474024	1.016.219,52	432,00
DWS Aktien Strategie Dtl.	DE0009769869	30.089,28	48,00
DWS Bildungsfonds	DE0008474198	759.278,58	5.162,00
DWS Concept Kaldemorgen LD Fonds	LU0599946976	173,65	1,00
DWS Concept Kaldemorgen SCR Fonds	LU1254423079	424.403,52	2.832,00
DWS Deutschland	DE0008490962	4.927,05	15,00
DWS Emerging Markets	DE0009773010	3.090,99	21,00
DWS ESG Defensiv TFC	DE000DWS1UR7	123.975,90	918,00
DWS Euroland Strategie (Renten) LD	DE0008474032	25.003,44	792,00
DWS Eurorenta	LU0003549028	213.295,32	4.452,00
DWS Eurovesta	DE0008490848	237.770,70	1.374,00
DWS Funds ESG-Garant	LU2334589889	7.406,18	67,00
DWS Funds Invest SachwertStrategie Fonds	LU0275643053	110.380,38	803,00
DWS Funds Invest ZukunftsStrategie	LU0313399957	2.697.163,47	9.953,00
DWS Geldmarkt Plus	DE0008474230	117.164,59	1.567,00
DWS Global Growth	DE0005152441	492.420,80	1.840,00
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	DE0008474123	332,76	4,00
DWS Global Value	LU0133414606	19.859,38	47,00
DWS Gold Plus	LU0055649056	4.816,51	1,00
DWS Internationale Aktien Typ O	DE0009848010	4.996.192,53	49.917,00
DWS Investa	DE0008474008	1.321.493,60	5.138,00
DWS Invest ESG Top Euroland	LU0145647052	284,55	1,00
DWS Invest Global Bonds	LU0616845144	326,00	4,00
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities	LU0363470401	1.988,24	8,00
DWS Invest II European Top Dividend	LU0781237705	3.359,37	21,00
DWS Osteuropa	LU0062756647	338,84	1,00
DWS Provesta	DE0008474156	277.141,02	559,00
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	14.454,00	88,00
DWS Systematic European Equity	DE000DWS08N1	2.040,40	10,00
DWS Systematic Global Equity	DE000DWS08P6	5.413,84	49,79
DWS Top 50 Europa	DE0009769729	2.979.273,60	13.348,00
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	1.028.412,00	4.851,00
DWS Top Asien	DE0009769760	613.994,24	2.336,00
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	27.534,78	182,00
DWS US Growth	DE0008490897	1.196,30	2,00
DWS Vermoegensbildungsfonds-R	DE0008476516	760.738,15	49.495,00
DWS Vermoegensmandat-Balance	LU0309483435	22.516,38	162,00
DWS Vermoegensmandat-Defensiv	LU0309482544	845,36	8,00
DWS Vermoegensmandat-Dynamik	LU0309483781	31.373,44	188,00
DWS Vermoegensbildungs Fonds I	DE0008476524	26.280.557,39	76.613,00
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	98,21	1,00
DWS Zukunftsressourcen	DE0005152466	2.710,68	21,00
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	6.586,30	97,00
Generali Investments SICAV - Euro Bond	LU0145476817	223.029,29	1.300,00
Generali Investments SICAV - Euro Equity	LU0997479513	236.382,80	1.444,00
Generali Komfort - Balance	LU0100842029	1.133.547,30	13.410,00
Generali Komfort - Dynamik Europa	LU0100847093	1.520.503,53	15.053,00
Generali Komfort - Dynamik Global	LU0100847929	1.581.325,29	12.357,00
Generali Komfort - Wachstum	LU0100846798	1.407.417,52	15.308,00
Generali Smart Funds - Best Managers Conservative	LU1580345228	105,70	1,00
Generali Smart Funds - Best Selection	LU1580346895	406,30	2,00
grundbesitz europa-RC	DE0009807008	23.226,45	645,00
Grundbesitz-Global	DE0009807057	231.835,40	4.990,00
hausInvest europa	DE0009807016	55.471,54	1.259,00
Inovesta Classic OP	DE0005117493	832.462,80	13.260,00
Inovesta Opportunity OP	DE0005117519	107.181,37	2.279,00
Inter ImmoProfil	DE0009820068	9.133,72	587,00
SEB ImmoInvest	DE0009802306	2.157,65	3.414,00
VermögensManagement Wachstum	LU0321021312	18.107,52	96,00
Gesamt		52.092.377,96	319.077,79

D.II. Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2025	31.12.2024
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsleistungen	1.133.349,63	1.233.167,19

In den anderen Vermögensgegenständen sind Vorauszahlungen auf noch nicht abgerechnete Versicherungsleistungen von 1,1 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro) enthalten.

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2025	31.12.2024
vorausgezahlte Rechnungen	2.548,42	43.897,92
Gesamt	2.548,42	43.897,92

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 7,5 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro). Es ist in 7.500 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 5,5 Mio. Euro (VJ: 3,5 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf eine Einzahlung in die freien Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr.4 HGB in Höhe von 2,0 Mio. Euro zurückzuführen.

A.III. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn betrug 20,1 Mio. Euro (VJ: 120,1 Mio. Euro). Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres erfolgte gemäß Beschluss der Hauptversammlung eine Ausschüttung in Höhe von 100,0 Mio. Euro an die Anteilseigner. Der restliche Betrag von 20,1 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

C.IV. Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2025	31.12.2024
Stand 01.01.	57.975.529,19	58.922.779,13
Zuführung im Geschäftsjahr	0,00	0,00
Entnahme im Geschäftsjahr	913.583,38	947.249,94
Stand 31.12.	57.061.945,81	57.975.529,19
davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	0,00	3.573,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.016.421,53	927.125,36
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0,00	0,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	6.420,58	6.043,94
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	10.936.446,52	11.174.778,25
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0,00	0,00
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	45.102.657,18	45.864.008,64

E. I. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2025	31.12.2024
Jahresabschlusskosten	105.910	48.790
Sonstige Kostenrechnungen	2.567.089	2.072.181
Gesamt	2.672.999	2.120.971

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro und Kosten für Dienstleistungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro gebildet.

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 14,8 Mio. Euro (VJ: 15,0 Mio. Euro) enthalten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 10,3 Mio. Euro (VJ: 10,9 Mio. Euro).

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet.

in €	2025	2024
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	71.862.905,01	77.374.693,89
bb) Kollektivversicherungen	8.145.977,29	8.293.853,01
Gesamt	80.008.882,30	85.668.546,90
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	77.938.280,99	83.799.212,27
bb) Einmalbeiträgen	2.070.601,31	1.869.334,63
Gesamt	80.008.882,30	85.668.546,90

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 122,2 Mio. Euro (VJ: 112,2 Mio. Euro). Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 118,4 Mio. Euro (VJ: 109,0 Mio. Euro). Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Gewinn von 4,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von 31,4% (VJ: 42,2%) der Vorjahres-Rückstellung.

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 0,0 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt -23,0 Mio. Euro (VJ: -0,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurde neben dem bestehenden Quotenrückversicherungsvertrag ein neuer Rückversicherungsvertrag abgeschlossen.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wurde nicht gewährt.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 0,6 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Bankguthaben.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 9,1 Mio. Euro (VJ: 7,8 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes und bezogene Dienstleistungen von 7,5 Mio. Euro, Zinsaufwendungen für Nachrangdarlehen von 1,0 Mio. Euro, Rechts-/Steuer- und sonstigen Beratungskosten von 0,2 Mio. Euro und Jahresabschlusskosten von 0,1 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in €	2025	2024
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.222.145,80	1.310.643,88
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00
Gesamt	1.222.145,80	1.310.643,88

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,3 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,05 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro).

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)
Dr. Peter-Henrik Blum-Barth, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Georg Mehl – Unternehmer
Yan Ally Tang - Insurance and Bank Committee CRO der FOSUN Gruppe

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die zum Bilanzstichtag 100% (VJ: 100%) der Anteile an der Frankfurter Pensionskasse AG hält. Der Jahresabschluss der Frankfurter Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

Angaben nach Art. 7 Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Globale Mindeststeuer

Am 27.12.2023 trat das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) in Kraft. Es soll eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15% sicherstellen, unabhängig davon in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist seit dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2025.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 20.068.622,73 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurter Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,2 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 30,4 Mio. Euro (VJ: 18,4 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16.03.2026

Der Vorstand

Bernd Neumann

Lars Krug

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handels-rechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 3 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. In dieser Sitzung nahmen der Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar teil. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Sitzung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 172 AktG festgestellt. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. In der letzten Sitzung des Jahres 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Michael Weik-Kochanski mit Wirkung zum 01.01.2026 zum Verantwortlichen Aktuar bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Annette Oppermann, die bis zum 31.12.2025 Verantwortliche Aktuarin war.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 31.03.2026 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 31.03.2026 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2026 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

Formen der Überschussbeteiligung

Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Rentenerhöhung) verwendet. Die Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtig.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens beläuft sich im Jahr 2026 auf 0,00%, mindestens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Rechnungszinses. Das Ansammlungsguthaben wird bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

Schluss-Überschussanteil

Für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Auch bei den Tarifen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u.a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Aufschubzeit sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Versicherung schon einen jährlichen Überschussanteil erhalten hat. Ferner müssen sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2025) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2025) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2026 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleichbleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

bAV-Kundenbonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ein bAV-Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV-Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Umrechnung in Anteilseinheiten

Bei Wahl der Überschussverwendungsart „Fondsanlage“ werden die jährlichen Überschussanteile zum jeweiligen Ausgabepreis in Anteilseinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern bei den Tarifen mit 3,25% Rechnungszins auch 2026 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Gewinnverband PK1 des Abrechnungsverbandes Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK1 des Abrechnungsverbandes Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 3,25% Rechnungszins und Erhöhungsbausteine mit 3,25 % Rechnungszins

Gewinnverband PK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,75% Rechnungszins und Erhöhungsbausteine mit 2,75 % Rechnungszins

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Überschussanteil 			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,0%	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0%	Summe der Zuteilungen	
<ul style="list-style-type: none"> Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 nur für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 der Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK2, KPK2 nur für die Tarife 1PK, 1PKBI 	0%	Risikobeitrag	

<ul style="list-style-type: none"> Zins-Überschussanteil 0,00% 	Deckungskapital am Ende des Vorjahres																																																	
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden																																																
<ul style="list-style-type: none"> Risiko-Überschussanteil 0% <p>Gewinnverbände PK1, KPK1 für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus dem Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005 Gewinnverbände PK2, KPK2</p>																																																		
<ul style="list-style-type: none"> Zins-Überschussanteil 0,00% 																																																		
Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1	Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig (alle Werte in ‰)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)																																																
bei Überschussverwendungsart „verzinsliche Ansammlung“ oder „Rentenerhöhung“	<p>für ab 2015 begonnene VJ:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr in Bestand</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10.</td> <td>0,0 ‰</td> <td>0,0 ‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20.</td> <td>0,0 ‰</td> <td>0,0 ‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21.</td> <td>0,0 ‰</td> <td>0,0 ‰</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10.	0,0 ‰	0,0 ‰	11.-20.	0,0 ‰	0,0 ‰	ab 21.	0,0 ‰	0,0 ‰	<p>für das 2002 begonnene VJ:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr in Bestand</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10.</td> <td>1,04 ‰</td> <td>1,56 ‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20.</td> <td>1,56 ‰</td> <td>2,04 ‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21.</td> <td>2,04 ‰</td> <td>3,12 ‰</td> </tr> </tbody> </table> <p>für das von 2003 bis 2005 begonnene VJ:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr in Bestand</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10.</td> <td>0,93 ‰</td> <td>1,37 ‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20.</td> <td>1,37 ‰</td> <td>1,81 ‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21.</td> <td>1,84 ‰</td> <td>2,75 ‰</td> </tr> </tbody> </table> <p>für das von 2006 bis 2014 begonnene VJ:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr in Bestand</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10.</td> <td>0,21 ‰</td> <td>0,34 ‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20.</td> <td>0,34 ‰</td> <td>0,45 ‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21.</td> <td>0,45 ‰</td> <td>0,67 ‰</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10.	1,04 ‰	1,56 ‰	11.-20.	1,56 ‰	2,04 ‰	ab 21.	2,04 ‰	3,12 ‰	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10.	0,93 ‰	1,37 ‰	11.-20.	1,37 ‰	1,81 ‰	ab 21.	1,84 ‰	2,75 ‰	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10.	0,21 ‰	0,34 ‰	11.-20.	0,34 ‰	0,45 ‰	ab 21.	0,45 ‰	0,67 ‰
Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																
1.-10.	0,0 ‰	0,0 ‰																																																
11.-20.	0,0 ‰	0,0 ‰																																																
ab 21.	0,0 ‰	0,0 ‰																																																
Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																
1.-10.	1,04 ‰	1,56 ‰																																																
11.-20.	1,56 ‰	2,04 ‰																																																
ab 21.	2,04 ‰	3,12 ‰																																																
Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																
1.-10.	0,93 ‰	1,37 ‰																																																
11.-20.	1,37 ‰	1,81 ‰																																																
ab 21.	1,84 ‰	2,75 ‰																																																
Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																
1.-10.	0,21 ‰	0,34 ‰																																																
11.-20.	0,34 ‰	0,45 ‰																																																
ab 21.	0,45 ‰	0,67 ‰																																																
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	<p>für ab 2015 begonnene VJ:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr in Bestand</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10.</td> <td>0,0 ‰</td> <td>0,0 ‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20.</td> <td>0,0 ‰</td> <td>0,0 ‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21.</td> <td>0,0 ‰</td> <td>0,0 ‰</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10.	0,0 ‰	0,0 ‰	11.-20.	0,0 ‰	0,0 ‰	ab 21.	0,0 ‰	0,0 ‰	<p>für das 2005 begonnene VJ:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr in Bestand</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10.</td> <td>0,93 ‰</td> <td>1,37 ‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20.</td> <td>1,37 ‰</td> <td>1,84 ‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21.</td> <td>1,84 ‰</td> <td>2,75 ‰</td> </tr> </tbody> </table> <p>für das von 2006 bis 2013 begonnene VJ:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr in Bestand</th> <th>beitragspflichtig</th> <th>beitragsfrei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.-10.</td> <td>0,54 ‰</td> <td>1,37 ‰</td> </tr> <tr> <td>11.-20.</td> <td>0,81 ‰</td> <td>1,06 ‰</td> </tr> <tr> <td>ab 21.</td> <td>1,06 ‰</td> <td>1,61 ‰</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10.	0,93 ‰	1,37 ‰	11.-20.	1,37 ‰	1,84 ‰	ab 21.	1,84 ‰	2,75 ‰	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei	1.-10.	0,54 ‰	1,37 ‰	11.-20.	0,81 ‰	1,06 ‰	ab 21.	1,06 ‰	1,61 ‰												
Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																
1.-10.	0,0 ‰	0,0 ‰																																																
11.-20.	0,0 ‰	0,0 ‰																																																
ab 21.	0,0 ‰	0,0 ‰																																																
Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																
1.-10.	0,93 ‰	1,37 ‰																																																
11.-20.	1,37 ‰	1,84 ‰																																																
ab 21.	1,84 ‰	2,75 ‰																																																
Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei																																																
1.-10.	0,54 ‰	1,37 ‰																																																
11.-20.	0,81 ‰	1,06 ‰																																																
ab 21.	1,06 ‰	1,61 ‰																																																

					für das 2014 begonnene VJ:
					Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei
					1.-10. 0,21 ‰ 0,34 ‰
					11.-20. 0,34 ‰ 0,45 ‰
					ab 21. 0,45 ‰ 0,67 ‰
• bei fondsgebundener Anlage der jährlichen Überschussanteile	für ab 2015 begonnene VJ:				für das 2002 begonnene VJ:
	Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei				Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei
	1.-10. 0,0 ‰ 0,0 ‰				1.-10. 1,04 ‰ 1,56 ‰
	11.-20. 0,0 ‰ 0,0 ‰				11.-20. 1,46 ‰ 1,93 ‰
	ab 21. 0,0 ‰ 0,0 ‰				ab 21. 1,85 ‰ 2,49 ‰
					für das von 2003 bis 2005 begonnene VJ:
					Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei
					1.-10. 0,93 ‰ 1,37 ‰
					11.-20. 1,30 ‰ 1,67 ‰
					ab 21. 1,62 ‰ 2,20 ‰
					für das von 2006 bis 2014 begonnene VJ:
					Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei
					1.-10. 0,21 ‰ 0,34 ‰
					11.-20. 0,32 ‰ 0,42 ‰
					ab 21. 0,38 ‰ 0,54 ‰
für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005	für ab 2015 begonnene VJ:				für das 2005 begonnene VJ:
	Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei				Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei
	1.-10. 0,0 ‰ 0,0 ‰				1.-10. 0,93 ‰ 1,37 ‰
	11.-20. 0,0 ‰ 0,0 ‰				11.-20. 1,30 ‰ 1,67 ‰
	ab 21. 0,0 ‰ 0,0 ‰				ab 21. 1,62 ‰ 2,20 ‰
					für das von 2006 bis 2013 begonnene VJ:
					Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei
					1.-10. 0,54 ‰ 0,81 ‰
					11.-20. 0,75 ‰ 0,97 ‰
					ab 21. 0,95 ‰ 1,29 ‰
					für das 2014 begonnene VJ:
					Jahr in beitrags- beitrags- Bestand pflichtig frei
					1.-10. 0,21 ‰ 0,34 ‰
					11.-20. 0,32 ‰ 0,42 ‰
					ab 21. 0,38 ‰ 0,54 ‰
Gewinnverbände PK2, KPK2	0,00 ‰				Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene VJ, für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig
					für die vor 2006 begonnenen VJ: 1,14 ‰
					für die von 2006 bis 2013 begonnenen VJ: 1,00 ‰
					für das 2014 begonnene VJ: 0,43 ‰

Gewinnverband PK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung in 2007

Gewinnverband PK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung ab 2008 und Erhöhungsbausteine mit 2,25% Rechnungszins

Gewinnverband PK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung vor dem 21.12.2012, 2008 und Erhöhungsbausteine von Bisex-Tarifen mit 1,75% Rechnungszins

Gewinnverband PK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung ab dem 21.12.2012 und Erhöhungsbausteine mit 1,75% Rechnungszins - Unisex-Tarife

Gewinnverband PK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 und Erhöhungsbausteine mit 1,25% Rechnungszins

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit, alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Überschussanteil 			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,0%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0‰	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil	0,0‰	Summe der Zuteilungen	
<ul style="list-style-type: none"> Risiko-Überschussanteil nur für die Tarife 1PK, 1PKB 		Risikobeitrag	
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	0%		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0%		
Gewinnverbände PK7, KPK7	0%		

• Zins-Überschussanteil	0%	Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden
• Risiko-Überschussanteil			
Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5	0%		
Gewinnverbände PK6, KPK6	0%		
Gewinnverbände PK7, KPK7	0%		
• Zins-Überschussanteil	0,00%		
Schluss-Überschussanteil	0,00‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)

Gewinnverband PK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 und Erhöhungsbausteine mit 0,9% Rechnungszins

Gewinnverband PK9 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,00% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres, im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich
<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Überschussanteil 			
beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00%	Jahresbeitrag der Hauptversicherung	
summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,0‰	Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag	
auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen	0,00‰	Summe der Zuteilungen	
<ul style="list-style-type: none"> Risiko-Überschussanteil 	0%	Risikobeitrag	
<ul style="list-style-type: none"> Zins-Überschussanteil 		Deckungskapital am Ende des Vorjahres	
Gewinnverbände PK8, KPK8	0,00%		
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,00%		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden
<ul style="list-style-type: none"> Risiko-Überschussanteil 	0%		
<ul style="list-style-type: none"> Zins-Überschussanteil 			
Gewinnverbände PK8, KPK8	0,00%		
Gewinnverbände PK9, KPK9	0,00%		

Schluss-Überschussanteil		Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)	
• auf beitragspflichtige Jahre	für ab 2018 begonnene VJ			
	vom 1. bis 10. J.:	0,0 ‰		
	vom 11. bis 20. J.:	0,5 ‰		
	ab 21. Jahr:	3,0 ‰		
	für bis 2017 begonnene VJ			
	vom 1. bis 10. J.:	0,0 ‰		
	vom 11. bis 20. J.:	1,0 ‰		
	ab 21. Jahr:	6,0 ‰		
• auf beitragsfreie Jahre				
	Versicherungen gegen laufenden Beitrag	für ab 2018 begonnene VJ		
		vom 1. bis 20. J.:	0,0 ‰	
		ab 21. Jahr:	3,5 ‰	
		für bis 2017 begonnene VJ		
		vom 1. bis 20. J.:	0,0 ‰	
	ab 21. Jahr:	7,0 ‰		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen	für ab 2018 begonnene VJ	1,75 ‰		
	für bis 2017 begonnene VJ	3,5 ‰		

Gewinnverband PKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014

Gewinnverband PKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

Gewinnverband PKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,9 % Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

Gewinnverband PKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPKG4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,9 % Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50 % Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021, (in der Aufschubzeit im Gewinnverband PKG3 bzw. KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen)

(Während der Aufschubzeit gehört der jeweilige Tarif zum Gewinnverband PKG1, KPKG1, PKG2, KPKG2, PKG3 oder KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die Überschussanteil-Sätze werden dort angegeben.)

Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

Gewinnverband PKG1, Gewinnverband KPKG1

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 1.01.2014

Gewinnverband PKG2, Gewinnverband KPKG2

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 1.01.2015

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG1 oder PKG2 bzw. KPKG1 oder KPKG2 oder der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Überschussanteil 			
beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtigen Versicherungen)	0,0%	Gewinnverbände PKG1, KPKG1: tariflicher Beitrag Gewinnverbände PKG2, KPKG2: der zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags jeweils des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Gewinnverbände PKG1, KPKG1: Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting Gewinnverbände PKG2, KPKG2: Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)
auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
<ul style="list-style-type: none"> Zins-Überschussanteil 	0,00%	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.
<ul style="list-style-type: none"> Risiko-Überschussanteil 			
Gewinnverbände PKG1, KPKG1	0,0%		
Gewinnverbände PKG2, KPKG2	0,0%		
<ul style="list-style-type: none"> Zins-Überschussanteil 	0,00%		

Schluss-Überschussanteil	0,0‰	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmergut haben aber ohne das Sicherungskapital	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle – nur Gewinnverbände PKG1, KPKG1: nach dem fünften Jahr – zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmergut haben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert.
--------------------------	------	--	--

Gewinnverband PKG3, Gewinnverband KPKG3

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 1.01.2015

Gewinnverband PKG4, Gewinnverband KPKG4

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG3 oder PKG4 bzw. KPKG3 oder KPKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen. Die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

Überschussanteil	Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung
Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:			
• Kosten-Überschussanteil			
auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit)	0,00‰	Konventioneller Anteil der Beitragssumme	zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Verzinsliche Ansammlung (im konventionellen Teil)
auf das Fondsguthaben bezogener Teil	0,0%	zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung
• Zins-Überschussanteil			
	0,00%	zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital	monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet.
Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag	Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40%-Punkte p.a. über 30: 0,50%-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0% über 30 Jahre: 0,0%		
Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:		Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur

- Risiko-Überschussanteil 0,00%

- Zins-Überschussanteil
 - Gewinnverbände PKG3, KPKG3 (0,90% Rechnungszins) 0,00%

 - Gewinnverbände PKG4, KPKG4 (0,50% Rechnungszins) 0,00%

Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich.

Schluss-Überschussanteil	für ab 2018 begonnene VJ	über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt	die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmergut haben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7% p. a. diskontiert.
	Jahr in Bestand	(jeweils zum Monatsende) gemittelt	
	beitragspflichtig	beitragsfrei	
	1.-20.	0,0‰	0,0‰
	21.-30.	1,0‰	5,0‰
	31.-40.	5,0‰	5,0‰
	ab-41.	7,5‰	5,0‰
	für bis 2017 begonnene VJ		
	Jahr in Bestand	beitragspflichtig	beitragsfrei
	1.-20.	0,0‰	0,0‰
	21.-30.	2,0‰	10,0‰
	31.-40.	10,0‰	10,0‰
	ab-41.	15,0‰	10,0‰

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen

PKI-, PKTI- und PKBI-Tarife mit Beginnjahr bis 2007

Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz	Zuteilung und Verw.																														
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																														
<ul style="list-style-type: none"> Beitragsbefreiungsrente 	<p>Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</p> <p>vor 2005 begonnene Versicherungsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>1,43%</td> <td>1,43%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1,43%</td> <td>1,43%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>1,34%</td> <td>1,43%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>1,34%</td> <td>1,43%</td> </tr> </tbody> </table> <p>von 2005 bis 2024 begonnene Versicherungsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>0,71%</td> <td>0,71%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,71%</td> <td>0,71%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,67%</td> <td>0,71%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,67%</td> <td>0,71%</td> </tr> </tbody> </table> <p>ab 2025 begonnene Versicherungsjahre 0,00%</p>	Berufsgruppe	Männer	Frauen	1	1,43%	1,43%	2	1,43%	1,43%	3	1,34%	1,43%	4	1,34%	1,43%	Berufsgruppe	Männer	Frauen	1	0,71%	0,71%	2	0,71%	0,71%	3	0,67%	0,71%	4	0,67%	0,71%	
Berufsgruppe	Männer	Frauen																														
1	1,43%	1,43%																														
2	1,43%	1,43%																														
3	1,34%	1,43%																														
4	1,34%	1,43%																														
Berufsgruppe	Männer	Frauen																														
1	0,71%	0,71%																														
2	0,71%	0,71%																														
3	0,67%	0,71%																														
4	0,67%	0,71%																														
<ul style="list-style-type: none"> Beitragsbefreiungsrente 	<p>Gewinnverbände PK3, KPK3</p> <p>generell 0,00%</p>																															
<ul style="list-style-type: none"> Berufsunfähigkeitsrente 	<p>Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</p> <p>vor 2005 begonnene Versicherungsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>0,47%</td> <td>0,47%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,47%</td> <td>0,47%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,45%</td> <td>0,47%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,45%</td> <td>0,47%</td> </tr> </tbody> </table> <p>von 2005 bis 2024 begonnene Versicherungsjahre</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>0,25%</td> <td>0,25%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,25%</td> <td>0,25%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,22%</td> <td>0,25%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,22%</td> <td>0,25%</td> </tr> </tbody> </table> <p>ab 2025 begonnene Versicherungsjahre 0,00%</p>	Berufsgruppe	Männer	Frauen	1	0,47%	0,47%	2	0,47%	0,47%	3	0,45%	0,47%	4	0,45%	0,47%	Berufsgruppe	Männer	Frauen	1	0,25%	0,25%	2	0,25%	0,25%	3	0,22%	0,25%	4	0,22%	0,25%	
Berufsgruppe	Männer	Frauen																														
1	0,47%	0,47%																														
2	0,47%	0,47%																														
3	0,45%	0,47%																														
4	0,45%	0,47%																														
Berufsgruppe	Männer	Frauen																														
1	0,25%	0,25%																														
2	0,25%	0,25%																														
3	0,22%	0,25%																														
4	0,22%	0,25%																														
<ul style="list-style-type: none"> Berufsunfähigkeitsrente 	<p>Gewinnverbände PK3, KPK3</p> <p>generell 0,00%</p>																															

Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente			Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	Berufsgruppe	Männer	Frauen	
		1	42%	42%
		2	42%	42%
		3	33%	42%
		4	33%	42%
Gewinnverbände PK3, KPK3	Berufsgruppe	Männer	Frauen	
		1	49%	49%
		2	49%	49%
		3	38%	49%
		4	38%	49%

PKI-, PKBI- und PRGVI-Tarife mit Beginnjahr ab 2008 und bis 2014

Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz		Zuteilung und Verw.				
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet			Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)			
Beitragsbefreiungsrente	0,00%						
Bonusrente	Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente			Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht			
Gewinnverbände PK4, KPK4	Berufsgruppe	Versicherungsdauer					
		bis 20 Jahre		über 20 Jahre			
		1	67%	49%			
		2	67%	49%			
		3	67%	43%			
Gewinnverbände PK5, KPK5	-	Versicherungsdauer					
		bis 20 Jahre		über 20 Jahre			
		Berufsgruppe	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
			1	67%	67%	49%	67%
			2	67%	67%	49%	49%
3	67%		67%	67%	54%		
4	79%	79%	79%	79%			
Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1	Berufsgruppe	Versicherungsdauer					
		bis 20 Jahre		über 20 Jahre			
		1	82%	79%			
		2	79%	56%			
		3	75%	59%			
4	92%	72%					
Tarif R der Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 mit Beginn ab dem 01.01.2014	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente			zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht			

PKI-, PKBI-, PRGVI-, PKBNI- und PRGNI-Tarife mit Beginnjahr ab 2015

Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz	Zuteilung und Verw.																	
Schluss-Überschussanteil	Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)																	
Beitragsbefreiungsrente	0,00%																		
Bonusrente	<p>Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th>bis 20 Jahre</th> <th>über 20 Jahre</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>64%</td> <td>59%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>61%</td> <td>47%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>61%</td> <td>61%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>72%</td> <td>75%</td> </tr> </tbody> </table>	Berufsgruppe	Versicherungsdauer		bis 20 Jahre	über 20 Jahre	1	64%	59%	2	61%	47%	3	61%	61%	4	72%	75%	Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht
Berufsgruppe	Versicherungsdauer																		
	bis 20 Jahre	über 20 Jahre																	
1	64%	59%																	
2	61%	47%																	
3	61%	61%																	
4	72%	75%																	
Tarif R	falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente	zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht																	

Beitragsfreie Versicherungen (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien)

PKI-, PKTI-, PKBI- und PRGVI-Tarife

Überschussanteil	Bezugsgröße und Satz	Zuteilung und Verw.
Schluss-Überschussanteil	Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig)	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Versicherungen der Aktiven		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	für die vor 2005 begonnenen VJ 0,45% für die von 2005 bis 2024 begonnenen VJ 0,22% für die ab 2025 begonnenen VJ 0,00%	
übrige Gewinnverbände	0,00%	
Schluss-Überschussanteil	jährliche Beitragsbefreiungsrente für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig).	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig)
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern keine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird		
Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2	für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 7% für ab 2005 begonnene Versicherungsjahre 0%	
übrige Gewinnverbände	0%	
Jährliche Zins-Überschussanteile	Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt	Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen
Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird		
alle Gewinnverbände	0,00%	